**Einschreiben**

Absender: Firma, Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer

An die

zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

Bezirkshauptmannschaft/Magistrat

Ort, Datum

**Antrag auf Entschädigung nach § 32 Epidemiegesetzes 1950**

Werte Damen und Herren!

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, wurde mein Betrieb

**NAME DES BETRIEBES** aufgrund der behördlichen COVID-Maßnahmen, insbesondere aufgrund der „*Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19“*, mit 16.03.2020 geschlossen. Seit diesem Zeitpunkt habe ich keinen Umsatz, muss jedoch noch laufende Kosten zahlen.

Ich stelle daher den

**ANTRAG**

gem. § 32 Epidemiegesetz 1950, eine Vergütung für den Verdienstentgang für den Zeitraum der Betriebsschließung in Höhe von Euro …………………… zuzuerkennen. Dieser Betrag bemisst sich aufgrund meines vergleichbaren Einkommens/Umsatzes in den vergleichbaren Vormonaten 2019/2020. Als Beilage erhalten sie die Unterlagen aus meiner Buchhaltung für die vorgenannten Monate.

Mit freundlichen Grüßen